

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Warum ist das Ermittlungsverfahren zu mutmaßlichen sexuellen Übergriffen auf Kinder in Rotenburg seit 2023 noch nicht abgeschlossen?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU), eingegangen am 09.09.2026 - Drs. 19/11587,
an die Staatskanzlei übersandt am 16.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 14.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Juni 2023 soll ein damals vierjähriges Kind auf dem Grundstück seiner Familie in Rotenburg (Wümme) von einem damals Jugendlichen sexuell missbraucht worden sein. Nach einem Bericht der Kreiszeitung ermittelt die Staatsanwaltschaft Verden gegen den jungen Mann wegen mindestens einer weiteren Tat zwischen 2023 und 2025. Zu einem Abschluss der Ermittlungen ist es bislang nicht gekommen. Der Beschuldigte befindet sich weiterhin in Rotenburg und wird laut Zeitungsbericht dabei auch von seinen mutmaßlichen Opfern und deren Familien gesehen¹.

Die Staatsanwaltschaft Verden teilte der Zeitung mit, dass ein Gutachten eines externen Sachverständigen, dessen Gegenstand der Beschuldigte sei, noch nicht abgeschlossen sei. Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft könne das Ermittlungsverfahren ohne das Gutachten nicht abgeschlossen werden.

Eine der betroffenen Familien berichtet zudem, im Februar 2026 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaft gestellt zu haben, da diese auf mehrere anwaltliche Schreiben nicht reagiert habe. Nach Angaben der Familie sei ihr daraufhin mitgeteilt worden, dass es aufgrund von Personalengpässen und Umstrukturierungen Rückstände in der zuständigen Abteilung gegeben habe².

Unterdessen sieht das Jugendgerichtsgesetz vor, dass die für die Beurteilung eines jugendlichen Beschuldigten erforderlichen persönlichen Umstände so bald wie möglich ermittelt werden sollen. Soweit eine Untersuchung erforderlich ist, soll nach Möglichkeit ein für die Untersuchung Jugendlicher geeigneter Sachverständiger beauftragt werden³.

1. Seit wann genau wird das oben beschriebene Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Verden geführt, und wann wurden die wesentlichen Ermittlungsschritte veranlasst?

Das oben beschriebene Verfahren beruht auf einer telefonischen Strafanzeige vom 24.06.2023. Die Verfahrensakten sind am 10.07.2023 bei der Staatsanwaltschaft Verden eingegangen.

Das vierjährige Kind ist bereits am 28.06.2023 durch die Polizei vernommen worden.

¹ https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/rotenburg-ort120515/17-jaehriger-soll-kinder-missbraucht-haben-seit-drei-jahren-keine-anklage-94456995.html?utm_source=shared

² siehe ebenda

³ https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/_43.html

2. Wie viele Gutachten wurden in diesem Verfahren bisher beauftragt, wie viele davon liegen vor und wie viele stehen noch aus?

Es wurde ein Gutachten beauftragt, welches derzeit noch aussteht.

3. Wann wurde das noch ausstehende oder die noch ausstehenden Gutachten beauftragt, welchem Untersuchungszweck dient es und bis wann sollte es ursprünglich vorliegen?

Der Gutachtenauftrag wurde am 04.03.2026 mit dem Ziel der Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortungs- und Einsichtsfähigkeit, § 3 Jugendgerichtsgesetz, als auch den Voraussetzungen der §§ 20, 21 und 63 Strafgesetzbuch (StGB) erteilt. Eine Gutachtenerstattung sollte binnen drei Monaten erfolgen.

Das Gutachten soll sowohl zur strafrechtlichen Verantwortungsreife als auch zur Schuldfähigkeit des Beschuldigten und der Notwendigkeit der Unterbringung nach § 63 StGB Stellung nehmen.

Nähere Angaben zum Beschuldigten können in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen schriftlichen Beantwortung nicht gemacht werden.

4. Welche externe Stelle bzw. welcher Sachverständige wurde gegebenenfalls mit dem noch ausstehenden Gutachten beauftragt, und über welche fachliche Qualifikation verfügt die beauftragte Person?

Eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Sachverständige für forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie vom AMEOS Klinikum Hildesheim, wurde mit der Gutachtenerstattung beauftragt.

5. Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft seit der Beauftragung unternommen, um eine zeitnahe Fertigstellung des Gutachtens zu erreichen, und wurde ein Wechsel des Sachverständigen geprüft?

Die Hemmnisse bei der Erstellung des Gutachtens liegen nicht in der Sphäre der Gutachterin. Dementsprechend ist zu keinem Zeitpunkt ein Wechsel der Sachverständigen in Betracht gezogen worden.

Seit Auftragserteilung im März 2026 hat die zuständige Dezernentin der Staatsanwaltschaft Verden mehrfach mit der Sachverständigen telefonisch Rücksprache gehalten.

Die Verzögerungen bei der Gutachtenerstattung beruhten zunächst auf dem Verhalten der Erziehungsberechtigten des Beschuldigten. Der Beschuldigte ist nunmehr volljährig geworden. Eine Kontaktaufnahme soll nach Absprache mit der Sachverständigen nun direkt mit diesem erfolgen.

6. Welche weiteren Ermittlungsschritte sind nach Eingang des Gutachtens noch erforderlich, bevor über eine Anklageerhebung oder eine Einstellung des Verfahrens entschieden werden kann?

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Verden sind keine weiteren Ermittlungsschritte erforderlich. Wenn das beauftragte Gutachten vorliegt, kann - nach derzeitigem Ermittlungsstand und dortiger Einschätzung - über den Abschluss der Ermittlungen entschieden werden.

7. In welchem Umfang haben Personalengpässe, Zuständigkeitswechsel oder Umstrukturierungen bei der Staatsanwaltschaft Verden seit 2023 zur Dauer dieses Verfahrens beigetragen?

Das Ermittlungsverfahren ist nicht durchgängig anforderungsgerecht gefördert worden - insbesondere im Hinblick auf die Beauftragung des erforderlichen Gutachtens. Dies beruhte auch auf der personellen Unterdeckung bei der Staatsanwaltschaft Verden. Von dem erheblichen Anstieg der Verfahrensbestände dort waren auch die Dezernate für Sexualstrafsachen betroffen. Daneben haben nach Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Verden organisatorische Herausforderungen wie die grundlegende Umstrukturierung der Geschäftsverteilung aufgrund des Umzugs der Behörde in ein neues Dienstgebäude, eine hohe Fluktuation in der Fachabteilung sowie eine hohe Ausbildungsbelastung aufgrund der in Verden eingesetzten Assessorinnen und Assessoren zu möglichen Verzögerungen beigetragen. Die dort im Rahmen der Priorisierung getroffenen Entscheidungen für die Förderung anderer (ebenfalls wichtiger und älterer) Verfahren haben im Umkehrschluss die Verzögerungen im konkreten Ermittlungsverfahren bewirkt.

8. Wie wurden die betroffenen Kinder bzw. ihre Sorgeberechtigten im rechtlich zulässigen Umfang über den Stand des Verfahrens und die Gründe für dessen Dauer informiert?

Eine anfrageunabhängige Information zu Verfahrensstand und -dauer ist durch die Staatsanwaltschaft Verden nicht erfolgt.

Dem Rechtsanwalt des geschädigten Vierjährigen wurde am 06.10.2023 Akteneinsicht gewährt. Auf die Sachstandsanfragen vom 02.09.2024 und 16.10.2024 ist dem Rechtsanwalt mit Schreiben vom 06.11.2024 die Notwendigkeit der Begutachtung des Beschuldigten mitgeteilt worden. Auf die weiteren Sachstandsanfragen vom 20.08.2025 und 15.01.2026 ist dem Rechtsanwalt am 04.03.2026 mitgeteilt worden, dass zwischenzeitlich eine Gutachterin beauftragt und ausreichende Kapazitäten für die Bearbeitung geschaffen werden konnten.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde der Eltern des geschädigten Vierjährigen vom 27.02.2026 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Verden unter dem 16.04.2026 umfangreich unter Darlegung des Sachstands beschieden.

Die gesetzliche Vertreterin eines weiteren Geschädigten erkundigte sich am 12.06.2026 nach dem Stand des Verfahrens. Mit Schreiben vom 25.06.2026 ist ihr mitgeteilt worden, dass die Ermittlungen andauerten, jedoch grundsätzlich eine Anklageerhebung beabsichtigt sei.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, damit sich Verfahren wegen des Verdachts von Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern insbesondere bei jugendlichen Beschuldigten nicht aufgrund fehlender personeller Kapazitäten oder langer Wartezeiten auf Gutachten verzögern?

Die Reaktion auf fehlende personelle Kapazitäten ist auf drei Ebenen erfolgt.

Für die Ebene des Justizministeriums ist auszuführen:

Die Staatsanwaltschaften wurden in den letzten Jahren aufgrund der konstant hohen Belastung sukzessive personell verstärkt und waren aufgrund der Belastungssituation besonders im Fokus.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurden insgesamt 16 Vollzeiteinheiten mit dem Fokus der Verstärkung der Zentralstellen Hasskriminalität im Internet, Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Inhalte und Bekämpfung von Geldautomatensprengungen geschaffen. Daneben wurde der besonders hoch belastete Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle im Rahmen einer justizinternen Solidaraktion mit insgesamt 40 Vollzeiteinheiten gestärkt. Dafür wurden - neben mit dem Haushaltsplan 2024 ausgebrachten zehn Stellenhülsen - zehn Stellen sowie 40 BV nebst entsprechendem Budget aus weniger belasteten Geschäftsbereichen verlagert.

Auch mit dem Haushaltsplan 2025 wurde die Stärkung der Staatsanwaltschaften mit hoher Priorität verfolgt und 69 Vollzeiteinheiten ausgebracht. Zusätzlich wurden im Rahmen eines internen Belastungsausgleichs sechs Stellen für den staatsanwaltlichen Dienst aus weniger belasteten Geschäftsbereichen dauerhaft an die Staatsanwaltschaften verlagert. Für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle wurden darüber hinaus noch drei weitere Stellen für die Einrichtung einer neuen Abteilung für Organisierte Kriminalität im Bereich der gewaltdarstellenden, pornographischen oder sonst jugendgefährdender Inhalte geschaffen. Das justizinterne Unterstützungskonzept wurde im Jahr 2025 ebenfalls fortgesetzt.

Um weitere 53 Vollzeiteinheiten konnten die Staatsanwaltschaften mit dem Haushaltsplan 2026 verstärkt werden. Zudem wurden für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle zehn ausfinanzierte Stellen zur teilweisen Abschmelzung des justizinternen Unterstützungskonzepts ausgebracht. Aufgrund der Belastungssituation wurde die Solidaraktion im Jahr 2026 noch mit 30 Vollzeiteinheiten fortgesetzt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2027/2028 werden insgesamt 200 neuen Vollzeiteinheiten und mit dem Haushaltsplan 2026 wurden 20 Vollzeiteinheiten aus dem Pakt für den Rechtsstaat ausgebracht. Davon werden insgesamt 134 Vollzeiteinheiten dem Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaften zugutekommen. Von dieser außergewöhnlichen und zugleich wichtigen Personalverstärkung profitieren zwangsläufig alle Staatsanwaltschaften im Geschäftsbereich. Insgesamt führt dieser Personalzuwachs zu einer deutlichen Reduzierung der Belastung vor Ort.

Auf Ebene der Mittelbehörde, der Generalstaatsanwaltschaft Celle, wurde wie folgt reagiert:

Es wurden zunächst 1 200 im Jahr 2025 neu eingegangener Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Verden aus dem Bereich der allgemeinen Strafsachen und Jugendstrafsachen in den übrigen Staatsanwaltschaften des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft Celle bearbeitet. Dies führte zu einer Entlastung der Abteilung für Sexualstrafsachen, weil dort auch allgemeine Strafsachen bearbeitet werden. Ferner wurden Verfahren aus der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Verden durch die Generalstaatsanwaltschaft Celle bearbeitet, um in Verden für eine Entlastung zu sorgen. Die Generalstaatsanwaltschaft Celle hat zusätzlich drei Proberichter mit Zeichnungsrecht von anderen Staatsanwaltschaften an die Staatsanwaltschaft Verden zur Unterstützung der dortigen Jugendabteilung abgeordnet.

Über den konkreten Einsatz personeller Kapazitäten im Sinne einer organisatorischen Geschäftsverteilung entscheidet sodann die Behördenleitung vor Ort. Demzufolge ist den eingetretenen Verfahrensverzögerungen mit einem Maßnahmenbündel begegnet worden. So wurden neben der bereits beschriebenen Umverteilung von Verfahren die für die Bearbeitung von Sexualstrafsachen eingesetzten staatsanwaltlichen Arbeitskraftanteile erheblich gesteigert. Im Rahmen der organisatorischen Prioritätensetzung innerhalb der Staatsanwaltschaft Verden überstieg dieser Zuwachs den allgemeinen Personalzuwachs.

Im konkreten Fall liegen keine Anhaltspunkte für eine lange Wartezeit auf Gutachten vor. Ausschlaggebend war hier die nicht durchweg anforderungsgerechte Förderung des Verfahrens bezüglich der Beauftragung des Gutachtens.